



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Integrationsrat	19.09.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage zu der Situation im Bereich des SGB VIII - vierter Abschnitt - Hilfen zur Erziehung 2208/2011

Herr Dimitri Rempel bat für die Sitzung des Integrationsrates am 21.06.2011 um die Beantwortung von fünf Fragen zur Situation der Leistungserbringung im Rahmen des SGB VIII. Bezogen auf die Antworten der Verwaltung bittet er die Verwaltung um die Beantwortung folgender ergänzender Fragen:

1. Im Zusammenhang mit Punkt 2 der Beantwortung „Dort betreuende Organisationen, besonders bezogen auf die sozialpädagogische Familienhilfe (§31 SGB VIII) unter Angabe der damit Beschäftigten mit und ohne Migrationshintergrund“ bittet er um eine Auflistung der Organisationen, um den nachfragenden hilfebedürftigen Familien eine entsprechende Antworten geben zu können.

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Die Leistungen nach § 31 SGB VIII sind keine Leistungen, die sich die Familien selbst beschaffen können. Sie werden den Eltern auf Antrag bei dem Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Köln gewährt. In jedem der 9 Bezirksrathäuser gibt es ein Bezirksjugendamt, dem der Allgemeine Soziale Dienst zugeordnet ist. Dienst und Sprechzeiten können über die Internetseite der Stadt Köln (<http://www.stadt-koeln.de/buergerservice/adressen/>) abgerufen werden. Sie können zudem telefonisch über das Callcenter der Stadt Köln unter der Nummer 0221 221-0 abgefragt werden. Dem Allgemeinen Sozialen Dienst sind die Leistungsanbieter bekannt. Seine Aufgabe ist es, Familien gezielt hinsichtlich ihres persönlichen Bedarfes zu beraten.

2. Er fragt im Zusammenhang mit Punkt 5 der Beantwortung „Gibt es ausreichende finan-

zielle und personelle Ressourcen um den Bedarf zeitnah zu bearbeiten?“ nach, ob aus Mangel an öffentlicher Bewerbung oder aufgrund eines nicht ausreichenden sprachlichen Angebotes das Leistungsangebot der ambulanten Hilfen die Nachfrage übersteigt.

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

In der Stadt Köln gibt es ein breites und heterogenes Spektrum an Trägern, die ambulante Hilfen nach dem SGB VIII leisten. Die Verwaltung ist angehalten, ausreichend Angebote auch für Zeiten verstärkter Nachfrage vorzuhalten. Dies wird von der Jugendverwaltung gewährleistet.

Es gibt keine ambulanten Hilfen, die aus kulturellen oder sprachlichen Gründen zeitnah nicht gewährt werden können.

Gez. Dr. Klein